



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich 53/532 (Verwaltung Kindertagesstätten, Tagespflege) aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Nds. AG zum SGB VIII sowie das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen (KiTaG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie ihrer Kinder. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Betreuung und Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten und in der Tagespflege sowie die Einstufung der Tagespflegepersonen erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 14 KiTaG i.V. m. §§ 13 u. 16a Nds. AG SGB VIII, §§ 61 ff. § 97 a, § 35 SGB I, §§ 98 ff. SGB VIII. Der zuständige Bereich 53/532 ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher im Rahmen der Kindertagesbetreuung rechtmäßig. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Bereich 53/532, Ihren Antrag nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Anträge wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Außerdem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Datenerhebung bei Ihnen und Haushaltsangehörigen

Ihre Angaben im Antrag müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen belegen. Wenn Sie Kontoauszüge vorlegen, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Datenverarbeitung mit anderen Stellen

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken oder es aus anderen Gründen geboten ist (z.B. Auszahlung von Finanzhilfe oder Kostenübernahme), kann der Bereich 53/532 auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben oder auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsangehörigen bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach §§ 93 ff. SGB XII und §§ 67a ff. SGB X
- mit anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, Krankenkasse, Rententräger) nach §§ 3, 69

Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht

- mit anderen Gebietskörperschaften/Behörden (z.B. Landkreis Lüneburg, kreisangehörige Gemeinden, Samtgemeinden etc. im Falle von Kostenübernahmen bei Elternbeiträgen und Verpflegung)
- mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (z.B. zur Auszahlung oder Weiterleitung von Zuschüssen)

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden vom Bereich 53/532 gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Tagesstätte oder Tagespflege gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Bereich 53/532, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich 5, Bereich 53
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3363

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte/r der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de